



Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptplatz, im Winkelischen Neugebäude, 1. Etage

Uradner Zeitung.

Freitag den 8. März 1867.

XVI. Jahrgang.

Nro. 56.

Table with subscription rates: Pränumerations-Preise, Für Arab: 14 fl., Mit Postversendung: 16 fl.

Hirdetmény. városi telekkönyvi... Frits Róbert.

si hirdetés. részéről közhírre... Spech Imre.

si hirdetés. miszerint Arad megye... Raskó István.

Hofwohnung zwei Zimmern... u haben bei... hundertner... gharader... I N E... tweine

Zur Situation.

Arad, 7. März.

Die gestrigen Pester Morgenblätter bieten eine nur dürftige Ausbeute. 'Napló' eröffnet einen Artikelchklus unter der Ueberschrift: 'Leitende Principien bei den Veam-

Die eingebrachten Amendements hatten einzelne Momente, welche dadurch an Interesse gewannen, daß sie bei ihrer scheinbaren Unschuld im Falle einer etwaigen Annahme von Seite des Hauses die gestrigen Beschlüsse desselben im Wesentlichen alterirt hätten.

Unserer Ansicht nach bildet in dem ganzen Ausgleichswerke, welches jetzt im ordentlichen Wege unserer hergestellten Verfassung im Zuge ist, das gemeinsame Interesse der Dynastie und Ungarns, des Thrones und der Nation die Grundidee. Somit ist auch das entscheidende Motiv der Vollmachtserteilung zur Recrutenauserhebung nicht anderwärts zu suchen, als in der unumgänglichen Sorge für die gemeinsame Sicherheit.

Was ferner Solti in seiner Rede gesagt, darin müssen wir den Ausdruck der billigen Besorgnisse und des öffentlichen Gefühles erkennen. Das Verdienst dieser Rede besteht zugleich darin, daß sie dem Ministerpräsidenten Gelegenheit zu solch' einer Erklärung bot, welche zweifelsohne die vorhandenen Zweifel beseitigen und im ganzen Lande den beruhigendsten Eindruck hervorrufen wird.

Geradezu unbegreiflich müssen wir aber das von 22 Mitgliedern gestellte Begehren nach namentlicher Abstimmung finden. Was sollte daselbe constatuiren? Etwa das numerische Verhältnis der heutigen Voten zu den gestrigen. Dieser Thatfache kann keinerlei Bedeutung beigegeben werden. Oder wollten Einige von der 'Linken' ihr gestriges, unserer Ansicht nach ganz 'correctes' Votum richtig stellen? Jedenfalls war es schade, eine halbe Stunde zur Abstimmung zu verschwenden, während die Verhandlung selbst kaum 1/2 Stunden in Anspruch nahm.

Frankenburgs '1848' bringt eine vergleichende Zusammenstellung zwischen 1848 und 1867. 'Hon' ist in eine Polemik mit 'Napló' und 'Magyarorszag' verwickelt. Das erwähnte Blatt schrieb nämlich in seinem gestrigen Abendblatte über die Vorgänge in der Vormittags-Sitzung des Abgeordnetenhauses:

In der heutigen Sitzung übertrug die Majorität des Abgeordnetenhauses ihre aufrichtigen Verehrer neuerdings mit einem eigenthümlichen Phänomen. Die von der Linken eingebrachten Amendements billigte der Ministerpräsident, nahm ihre Principien an und die Majorität stimmte dieselben gleichwohl unerschütterlich nieder. Demgemäß ist die Majorität des Hauses ministerieller als das Ministerium selbst. Das Resultat bestand darin, daß die Majorität des Hauses, dadurch, daß sie am Texte nichts ändern ließ, jedes Mitglied der Linken, die im Principe die Vorlage annahm, nachwendigerweise zwang, nach der Specialdebatte gegen dieselbe zu stimmen. Deutlich fehlte auch in der heutigen Sitzung. Dem entgegen bemerkte 'Napló':

Wir wissen nur so viel, daß der Ministerpräsident das Amendement Paul Somssich's angenommen und insoweit ein Punkt des Várady'schen Amendements daselbe enthält, erstreckt sich die Annahme auch hierauf. Was jedoch die Prämissen dieses Amendements betrifft, so empfahl er dies, als Motivirung in die Einleitung aufzunehmen. Dies ist Alles und geschah in eben dieser Weise. Mit welcher Logik kann nun 'Hon' sagen, daß die Majorität ministerieller als das Ministerium sei? Wäre es für die öffentliche Meinung nicht lehrreicher gewesen, eher den Gegensatz zwischen der gestrigen und heutigen Abstimmung der Opposition zu interpretiren — die in der That viele — Bewunderer hat?

Der Reader des 'Hirud' ist der Municipienfrage gewidmet. Keinen Moment lang — sagt das citirte Blatt — können wir in Zweifel ziehen, daß für den Fall, als die parlamentarische Ministerregierung sich den Formen des ungarischen constitutionellen Lebens nähern wollte, die befriedigende Lösung der Municipalorganisation auch schon aus dem Grunde wesentlich erleichtert würde, weil man dann früher oder später auf das ungarische Staatsrecht zurückkehren müßte, in welchem wir die Rechtsverhältnisse der Municipien mit so viel Präcision definirt sehen, daß wir glauben müssen, die in dieser Hinsicht zum Vorschein gekommenen verschiedenen Anträge und Vorschläge könnten bei der Nation aus dem Grunde nicht auf wärmere Unterstützung zählen, weil man nichts Besseres oder Correcteres zu empfehlen gewußt hätte, als das Vorhandene.

Separatvotum der Minorität

der zur Ausarbeitung eines Vorschlages hinsichtlich der gemeinsamen Verhältnisse entsandten Commission.

1. Die zur ungarischen Krone untheilbar gehörenden Länder bilden, dem G. A. III vom 3. 1715 und dem G. A. X vom 3. 1741 gemäß einen keinem andern Lande oder Volke untergeordneten, seine eigene Verfassung besitzenden und demgemäß durch seinen gesetzlich gekrönten König und

mittelft seiner selbst geschaffenen oder zu schaffenden Gesetze regierbaren und hinsichtlich des ganzen Systems seiner Regierung unabhängigen, freien Staat.

2. Der Verband, welcher einerseits zwischen den beiden Ländern der ungarischen Krone, andererseits zwischen den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät rechtlich besteht, beruht auf dem I. und II. G. A. vom 3. 1723, welche für Ungarn die pragmatische Sanction bilden.

3. Demgemäß besteht zwischen den Ländern der ungarischen Krone und zwischen den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät kein anderes Band, als die Identität des Regenten, und der auf diese allein basirte, bis zum Absterben der zur Thronfolge berechtigten Linien des Herrscherhauses im Sinne der §§. 5, 6 und 7 des II. G. A. vom 3. 1723 sich erstreckende ungetheilte und unzertrennliche Besitz.

4. Diese Rechtsbasis wurde durch den Umstand nicht verändert, welchem gemäß es aus der der pragmatischen Sanction ihren Ursprung verdankenden Feststellung des untheilbaren und unzertrennlichen gemeinsamen Besitzes der unter einem gemeinsamen Regenten stehenden Länder der ungarischen Krone und der übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät von selbst erschließt: daß die Vertheidigung des gemeinsamen Fürsten in dem Besitze der erwähnten gemeinsam zu possessirenden Länder und Provinzen, oder vielmehr die gemeinsame Sicherheit und zu ihrer Aufrechterhaltung die gemeinsame Vertheidigung einer der Hauptzwecke der pragmatischen Sanction war.

5. Denn die pragmatische Sanction hatte, als sie das Thronfolgerecht der weiblichen Linie des Hauses Habsburg, die Ordnung und die Grenzen desselben feststellte, und als sie diesem gemäß aussprach, daß jene Länder und Provinzen, welche damals unter einem gemeinsamen Herrscher standen, der festgestellten Erbfolge gemäß untheilbar und unzertrennlich gemeinsam zu besitzen seien — zugleich entschlossen als Bedingung der Annahme der pragmatischen Sanction es ausbedungen: daß auch während der in dem Erbfolgegesetz ausbedungenen Dauer des gemeinsamen Besitzes die staatliche Unabhängigkeit Ungarns, seine staatsrechtliche und administrative Selbstständigkeit unverfehrt aufrecht erhalten und daselbe nicht nach der Art anderer Länder und Provinzen regiert werde.

6. Diese Rechtsbasis wurde auch durch den Umstand nicht verändert, daß Sr. Majestät der a. h. königl. Thronerbrede zufolge jüngst in seine übrigen Länder mit constitutionellen Rechten bekleidete. Denn die in den II. und III. G. A. vom 3. 1723 festgestellte pragmatische Sanction ist ein bilateraler Staatsgrundvertrag zwischen Ungarn und dem a. h. Regentenhause, dessen Bedingungen durch den einseitigen Act Sr. Majestät nicht abgeändert werden können. Die Verhältnisse, welche die Länder der ungarischen Krone und die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät auf Grund der pragmatischen Sanction der Identität des Fürsten zu Folge gemeinsam berühren, können mithin selbst nach Veränderung der Rechtsverhältnisse jener Länder dem gemeinsamen Fürsten gegenüber, nur mit unverfehrt Aufrechterhaltung der Rechte der ungarischen Kronländer geregelt werden.

7. Nachdem jedoch der Landtag in seiner Landtagsadresse vom 24. Febr. v. J. bereits erklärte: daß er strenge an allen Punkten der pragmatischen Sanction festhaltend, nicht wollen kann, daß im Hauptzweck derselben, die gemeinsame Sicherheit, unerschütterbar sei; nachdem er ferner erklärte, daß er den weisen und gerechten Entschluß Sr. Majestät in Betrach nehmen werde, welchem gemäß auch die übrigen Länder und Provinzen constitutionell regiert werden sollen; — und gleichwie er schon 1861 es aussprach, daß er mit ihnen von Fall zu Fall als constitutionellen Völkern und gleich einer selbstständigen freien Nation mit einer zweiten selbstständigen freien Nation bei Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes und ihrer Unabhängigkeit in Verührung treten wolle:

8. So erachten wir diese Gesichtspunkte für maßgebend bei Unterbreitung unserer Meinung hinsichtlich der Feststellung und Art der Verhandlung jener Verhältnisse, welche unser Vaterland mit den übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät der Identität der Person des Regenten zufolge gemeinsam berühren. Bevor wir dies jedoch thäten bemerken wir vorher das Nachfolgende:

1. Die aus der pragmatischen Sanction auf Ungarn entfallenden Verpflichtungen können nur für den Fall als bestehend erkannt werden, wenn auch Ungarn gegenüber als das erfüllt ist, was im Sinne unserer Gesetze bezüglich Ungarns erfüllt werden muß;

2. Die Länder der ungarischen Krone haben selbst in diesem Falle nur ihrem Fürsten resp. dem Regentenhause, — nicht aber zugleich den mit ihnen unter einem Regenten stehenden Ländern und Provinzen gegenüber Verpflichtungen;

3. Die, die Länder der ungarischen Krone gemeinsam mit den übrigen Ländern Sr. Majestät berührenden Interessen und ihr Verhandlungsmodus können nur durch ein, mit gemeinsamer Uebereinstimmung des gesetzlich versammelten ungarischen Landtages, und des gesetzlich gekrönten ungarischen Königs zu schaffendes Gesetz festgestellt werden.

4. All das, was in Angelegenheit der gemeinsam beruhenden Interessen festzusetzen wäre, kann de facto so lange nicht ins Leben treten, bis

- a) die Verfassung und territoriale Integrität Ungarns de facto nicht hergestellt ist.
b) So lange nicht auch ein wahrhaft vollkommen con-

stitutionelles Leben in den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät factisch ins Leben trat.

9. Was nun die gemeinsam berührenden Verhältnisse betrifft, so sind diese, mit Ausnahme der pragmatischen Sanction als Ausgangspunct sowohl von Seite Sr. Majestät als des Landtages, die nachfolgenden:

1. Jene auswärtigen Angelegenheiten, welche die Länder der ungarischen Krone und die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät gleichermaßen berühren.

2. Die zur Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sicherheit nöthige gemeinsame Vertheidigung.

10. Hinsichtlich dieser überläßt Sr. Majestät den übrigen Ländern und Provinzen, soweit dies sie betrifft, die eigene constitutionelle Verfügung. Von Seite der Länder der ungarischen Krone wäre Nachfolgendes festzustellen:

I. Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten.

11. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Länder der ungarischen Krone gehört zu den königlichen Rechten Sr. Majestät. Die unabhängige Selbstständigkeit derselben von allen übrigen Ländern und Provinzen wird jedoch Sr. Majestät in den Berührungen nach auswärts bei jeder Gelegenheit manifestiren und zur Geltung gelangen lassen.

12. In allen auswärtigen Angelegenheiten wird Sr. Majestät jederzeit den an die Seite Sr. Majestät berufenen ungarischen verantwortlichen Minister, bei Kriegserklärungen, Friedensschlüssen oder andern internationalen Verträgen aber auch das gesammte ungarische verantwortliche Ministerium anhörend.

13. Sr. Majestät vertreten die Gesandten und Bevollmächtigten bei den auswärtigen Mächten als Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn. Aus diesem Grunde hat in ihren Vollmachten, gleichwie bei allen internationalen Verträgen neben dem österreichischen Kaiserstitel auch der ungarische Königstitel, nicht bloß in der Einleitung und Ratification der Documente, sondern auch im Texte derselben jederzeit in Anwendung gebracht zu werden. Ferner hat bei allen auswärtigen Ausfertigungen und Emblemen neben dem kaiserlich österreichischen das ungarische Staatsstempel, resp. Wappen angebracht zu werden.

14. Sr. Majestät steht das Recht zu, sich zum alleinigen Behufe der Ausübung der eigenen, hierauf bezüglich Rechte in den auswärtigen Verhandlungen durch den Minister des kaiserlichen Hauses vertreten zu lassen, der weder ein Minister Ungarns, noch der Minister der übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät sein kann. Ob nun aber Sr. Majestät persönlich oder durch diesen Vertreter die auswärtigen Angelegenheiten führen möge — so ist doch bei allen Documenten die Gegenzeichnung des an die Seite Sr. Majestät bestimmten ungarischen verantwortlichen Ministers erforderlich — ohne welche diese für Ungarn keine Gültigkeit besitzen werden.

15. Ueber die vor Sr. Majestät erfolgenden Aeußerungen sowohl des an die Seite Sr. Majestät bestimmten ungarischen verantwortlichen Ministers als sämtlicher Mitglieder des ungarischen verantwortlichen Ministeriums, gleichwie über ihre mit dem Minister des kaiserlichen Hauses gepflogenen Verhandlungen werden authentische Protocolle geführt werden, welche auf den Wunsch des ungarischen Landtages gemeinsam mit den betreffenden Documenten, — insoweit ihre Publication ohne Verletzung der Interessen der Länder der ungarischen Krone und der übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät erfolgen kann — vorzulegen sind.

16. Die internationalen Verträge haben — insoweit es die Interessen der Länder der ungarischen Krone und der übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät zulassen, — sofort behufs Kenntnisaahme dem ungarischen Landtage mitgetheilt zu werden und können, wenn sie commercielle Angelegenheiten berühren, oder sei es den Ländern der ungarischen Krone, sei es den einzelnen Bürgern derselben irgend eine Last oder Verpflichtung auferlegen, oder die Grenzen des Territoriums der Länder der ungarischen Krone umgestalten sollten — nur nach Gutbefinden des ungarischen Landtages in Ausführung gebracht werden.

17. Sobald übrigens die Verfassung Ungarns factisch hergestellt sein wird und die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät eine wahrhafte Verfassung erlangend, sich hinsichtlich der Art der Ausübung ihrer diesbezüglichen constitutionellen Rechte äußern können, — wird das Land bereit sein behufs Vereinfachung und Erleichterung der Verhandlung der unter Führung des gemeinsamen Fürsten stehenden auswärtigen Angelegenheiten: hinsichtlich des Modus des Notenwechsels, der Repräsentation nach außen und der Verührung mit den Vertretern anderer Mächte mit den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät als unabhängiges freies Land mit einem andern unabhängigen freien Lande, ohne Verletzung der oben aufgezählten Rechte des Landes zeitweise eine Vereinbarung zu treffen.

18. Die zur Deckung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten erforderlichen Summen werden durch den Landtag nach Unterbreitung des ungarischen Ministeriums festgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

P. L. Pest, 6. März.

Der Ministerpräsident Graf Julius Andrássy sollte sich heute Morgens nach Wien begeben, ist jedoch durch Unwohlsein an der Reise verhindert worden. Heute Abends hat in der Wohnung des Herrn Ministerpräsidenten eine Confe-

renz stattgefunden. Die ministerielle Partei conferirte heute gleichfalls im Deakclubb und wurde bei diesem Anlasse eine Einigung der Partei bezüglich der siebenbürgischen Angelegenheit erzielt. Die Linke schließlich hat in ihrer heute Abends abgehaltenen Conferenz beschlossen, bezüglich der beiden vielermähnten Circulare der Wiener Regierung an die Truppencommandos in Ungarn — in der morgigen Sitzung des Unterhauses eine Interpellation an das Ministerium zu richten.

Aus Hermannstadt wird dem „Sürgöny“ mitgeteilt, daß das siebenbürgische kön. Gubernium das Zusammentreten der vom Comes der siebenbürgischen Sachsen auf dem 18. d. einberufenen sächsischen Nationaluniversität untersagt hat

Wien, 6. März.

Ueber das viel besprochene **Tabakgeschäft** sind die mannigfaltigen Versionen im Umlaufe. Thatsache ist es, — wie der „Wanderer“ mittheilt — daß der Gegenstand mit den ungarischen Ministern schon während ihrer Anwesenheit in Wien vorübergehend besprochen, daß aber darüber im ungarischen Ministerrathe officiell noch gar nicht verhandelt worden ist. Indessen müssen wir schon heute darauf aufmerksam machen, daß dem ungarischen Ministerium die Aufrechterhaltung der bisherigen directen und indirecten Steuern und Monopole vom Landtage vorläufig nur bis Ende 1867 bewilligt worden, daß also das ungarische Ministerium gar nicht in der Lage ist, bezüglich des Tabakmonopols irgend welche über das laufende Jahr hinaus sich erstreckende Verbindlichkeiten einzugehen.

Eine Rede Kaiserfeld's.

Die steierischen Abgeordneten v. Kaiserfeld, Dr. v. Waser, Wannisch, Fleck und Langer waren am 4. d. M. bei dem Bürgermeister der Stadt Warburg zu Gast. Bei dem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Banquet fehlte es natürlich nicht an Trinksprüchen aller Art. Von Bedeutung war dabei eine Rede Kaiserfeld's, der sein Programm in scharfer Präcisionsweise kundgab. Er formulirte dasselbe in folgender energischer Fassung:

„Eine Thatsache steht uns heute gegenüber, welche den Streit abschließen soll, der seit zwei Decennien die Kräfte der Monarchie aufzehrt. Die verantwortliche ungarische Regierung ist gegeben und bald wird der ungarische Landtag über die Verbindung Ungarns mit dem Reiche sein Votum abgegeben haben. Lassen wir ununtersucht, wie dieses Re-

ichthum geschaffen wurde; genug, daß die Thatsache durch ihre Natur eine irrevocabale ist. Tief müßte ich bedauern, wenn man heute noch an die Möglichkeit denken könnte, ein größeres Maß der Einheit oder die vollen Formen des Februar-Patentes zu erzwingen, und nicht begreifen würde ich die Handlungsweise, welche mit dem vollen Bewußsein der daraus entspringenden Gefahren die Beendigung des langen Habers aufzuhalten versuchen wollte. Es ist der letzte Versuch, das Reich zu erhalten; nur wenn er ehrlich und ohne Hintergedanken unternommen und vollzogen wird, kann er gelingen. Wir acceptiren das Geschehene und werden uns bei dem, was noch geschehen muß, vor Schaden und Nachtheil zu bewahren suchen. Wir rechnen auf ein gleich ehrliches Entgegenkommen auch von der andern Seite und vor Allem auf den Werth und die Nothwendigkeit gegenseitiger Bundesgenossenschaft. Daher erscheint uns aber auch als eine unmännliche Politik, wenn man, unzufrieden damit, daß nicht ein Mehreres erreicht wurde, das werthvolle Wenige verwirft und wenn man alle dazwischen liegenden Combinationen übergehend, heute schon gleich nach dem Aeußersten: „der Personalunion“ ruft.

Rasche und feste Ordnung hier, das ist das Zweite, woran ich denke. Wir wollen Ungarn ebenbürtig gegenüberstellen, ein Ganzes, wie dieses. Die Krisis, in welcher wir uns heute befinden, wird überwunden werden. Für uns ist die Geschichte einer mehr als zweihundertjährigen staatlichen Entwicklung; mit uns ist das lebendige Recht der Gegenwart, der Drang der Zeit, der nicht den Separatismus, sondern das Zusammenfassen aller Kräfte, nicht das Zurückweichen in vergangene Jahrhunderte, sondern den Fortschritt will; mit uns ist heute endlich auch die Regierung, die wir unterstützen wollen, wenn sie diesem Feiertage des 20. September muthig, ehrlich und entschlossen ein Ende zu machen bereit ist. Und vermöchten wir nicht zu siegen und würde darüber das Reich untergehen müssen, dann wäre der Untergang, den wir mit allen Kräften abzuwehren suchen, erst nicht unser, sondern unserer Gegner Untergang.

Dahin nicht, aber zum Frieden muß es kommen. Wenn der Friede aber errungen sein wird, wird er das reiche Füllhorn seiner Gaben auch über diese glückliche Stadt ausgießen, die unter den Segnungen der Freiheit, der Ordnung und des Rechtes rascher Blüthe entgegengeht und dann die Leiden bald vergessen wird, welche dem lebenden Geschlechte Freude und Genuß verbitterten.“

Neuestes.

Wien, 6. März. Der Feldmarschall Hess ist heute mit den Sterbesacramenten versehen worden.

Triest, 6. März. Eine kaiserliche Entschliessung genehmigt die Wiederaufnahme der asiatischen Expedition; dieselbe wird für den diesjährigen Spätherbst angeordnet.

Berlin, 6. März. Peter Cornelius ist heute gestorben. — Der Reichstag nahm heute die Geschäftsordnung

Seniileton.

Denkschriften eines Fuchses.

Mitgetheilt von Carl Berczy.

Aus dem Ungarischen von Stefan H. n.
(Fortsetzung.)

Und so that ich es, wie ich dies während meines schnellen Laufes ausdachte, und gerade als ich mich in dem Kahn einquartirte, tauchten die Hunde am Sehkreis des Damms auf, von wo die Schändlichen meine Spur bis zum Ufer verfolgten, aber an jenem Punkte, wo ich ins Wasser ging, stiegen sie und gingen auf falscher Fährte aufwärts — zu meiner endlosen Freude!

Hundehor, Aufmunterung, Fluchen, Pferdegezapfel, rothes Kleid, aller Schreck verschwand, ich rührte mich noch immer nicht aus der Schiffsnahe, wo ich mich übrigens eben so fühlte, wie das Hühnerauge eines Cannibalen in dessen engem Stiefel. Aber was kümmerte mich all' dies, hatte ich doch die gemieteten Verräther und besonders jenen alten Vorkläffer angeführt!

Nun hielt ich mich schon für gesichert, aber da kam der unerwartete Schlag — meine Deportirung.

Zwei Männer näherten sich rasch vom Damme, der eine setzte sich zum Steueruder, seine Füße hinter die niedere Bank rückwärts schiebend, kam sein Absatz so nahe zu meiner Nase, daß ich in meinem Schreck beinahe in denselben biß; der andere Schiffer besetzte den Kahn vom Pflock und bewegte ersteren mit Stange und Ruder vom Ufer.

Sie führten mich also gegen ihren Willen und gegen meinen Willen — sie deportirten mich, d. h. wenn sie den Frei-Passagier nicht bemerkten, der in diesem Falle das Fahrgeld mit seiner Haut bezahlt hätte.

Meine Gondolieri sahen von Weitem meiner Verfolgung zu und, wie sie sagten, wollten sie doch gerne wissen, wohin er sich wohl flüchtete der Verschmitzte (als wie ich? verschmitzt? so, so? weil ich mich nicht abfangen und zerreißen ließ? O Menschen!). Daß ich aber ihre diesfällige Neugierde zu befriedigen gerade nicht genügt war, ist leicht denkbar.

Schnell abwärts fahrend, gelangten wir endlich ans Trockene. Meine Leute warfen die Hälfte des Rahnes auf den Sand und entfernten sich. Der Augenblick des Entkommens war da. Nachdem ich außer dem durch das Spielen der Wellen mit dem Kahn hervorgerufenen Plätschern kein anderes Geräusch vernahm, steckte ich vorsichtig meine Nase und nach und nach meinen ganzen Kopf heraus. Einem Walbes Grünzgelb winkte mir. Kein lebendes Wesen war sichtbar. Jetzt oder nie! Mit einem Sprung war ich aus dem Kahn und mit einem zweiten im Walde.

Ich wartete die Nacht ab — ging aber dann auf Rundschau aus. O fürchterliche Entdeckung! Ich bin auf eine Insel, u. z. auf eine suchstlose, hünerlose, beinahe spaltenlose Insel gerathen!

Wenn man mich auf das andere Donau-Ufer gesetzt hätte, wäre es nicht unmöglich gewesen — ich hätte mich für einen Diplomaten, Advocaten oder Bucherer ausgegeben und wäre auf der Kettenbrücke wieder zurückgekehrt, aber von einer Insel, wie soll ich mich befreien?

Denn ich muß es bemerken, daß ich mich nicht getraue zu schwimmen — wenigstens nicht über einen so großen Fluß, da ich mich vom Wasser besonders entfere. Diese meine Wasserfurchen betrachte ich zum Theil als unbestreitbares Zeichen meines schriftstellerischen Berufes, zum Theil schreibe ich sie jenem Umstande zu, daß ich in meinem dreimonatlichen unschuldigen Kindesalter von meiner Mutter (wie die Arme dies später nicht nur einmal erzählte) als sie mich, vor Gefahr flüchtend, sammt meinen zwei Geschwistern im Munde tragend und einen Bach durchwatend, mich, sage ich, in die kalte Brühse fallen ließ und ich mit Lebensgefahr ans Ufer krabbelte; das Andenken dieses Bades ward unaussprechlich in mir und ich fand nie mehr Gefallen an Schwimmbädern.

Trotz all' dem verjuchte ich doch einige Mal das Hinüberschwimmen, aber sobald ich den Boden unter meinen Füßen verlor und mir das jenseitige Ufer so weit dächte, entschwand auch mein Muth und ich kehrte schnell zurück.

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo der Winter eine Eisbrücke über die Donau schlägt, auf der ich dann mit Bequemlichkeit hinüber gehen kann in das Land, wo Milch und Honig fließt, wo das Leben, wenn auch nicht ohne Gefahr, doch genugsam ist, wo, wenn auch Hundegelasse die heilige Stille der Natur stört, doch auch die Gans schnattert, die Ente schnarrt und wo es andere Füchse gibt, mit denen man des Herzens Gefühle theilen kann.

Und bis dahin, von der glücklichen Vergangenheit träumend, halte ich es mit dem italienischen Dichter, der da treffend sagt: „Nessum maggior dolore, che ricordarsi del tempo felice nella miseria!“

II.

Mein Vater war der erfahrenste und angesehenste Fuchs der ganzen Gegend, und hielt als echter Aristocrat viel auf die alte Abstammung unseres Geschlechtes, die er bei Weitem nicht von der Arche Noah's oder gar vom Paradiese herleitete, (so würde sich ja leicht jeder proletarische Hahn, Wader, Erdzeisel, Dachs und dergleichen Canailen Ahnen verschaffen können), sondern berief sich in seiner Ahnenzucht auf jenen Zeitpunkt, als ein zorniger Mensch, genannt Simson, dreihundert von unsren Vätern an den Schwirren zusammenband und mit brennenden Fackeln in die ährenreichen Felder der Philister losties. Der verursachte Schaden war groß; der größte Theil der unfreiwilligen Brandstifter ging d'rauf, aber einige retteten sich dennoch, und von Einem dieser stammen auch wir ab, dessen Blut fließt in unsern Adern; dies ist wie mein Vater sagt, von Sohn auf Sohn traditionell übergegangen und eine feststehende Thatsache.

„Die Tradition ist nicht hinreichend“ entgegnete meinem Vater ein neidischer reicher Dachs — „denzufolge könnte wer immer von uns sich zu einem alten Geschlecht zählen und auch die Sule könnte sich darauf berufen, daß sie seit Jahretausenden in jenen Felsenhöhlen wohnt, und daß ihre Familie ebenso wie vor Jahretausenden ein gezogenes und mit palöozoischem Accente behaftetes Heulen ihr eigen nennt; sie kann sich auch darauf berufen, daß sie ihren originellen Character besser bewahrt habe, als der in hohen Regio-

des preussischen Abgeordnetenhauses an. — Die „B.“ u. S. 3.“ schreibt: Dänemark habe, als eine Anregung der norddeutschen Abstimmungsfrage von dritter Seite ausging, dorthin erklärt, es habe Ursache, eine befriedigende Lösung zu erwarten, und wünsche, daß der Anregung keine Folge gegeben werde.

Bukarest, 6. März. Die Kammer nahm den Antrag Gradisariu's, dem Ministerium ein Tadelvotum zu ertheilen, an. Das Ministerium gab seine Demission, der Fürst hat dieselbe aber noch nicht angenommen.

Ein Wort über unser Strafenwesen.

Urad, 7. März.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß in einem großen Theile von Ungarn die Strafen wegen Mangel an Steinmaterial in derart schlechtem Zustande sich befinden, daß dieselben namentlich zur Winterzeit unfahrbar sind.

Zur Beseitigung dieses auf das Ausblühen des Handels und der Industrie so nachtheilig einwirkenden Uebels wäre es somit dringend geboten, von Seite der hiesigen Verfassungen, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß auch in dieser Richtung für das Land Ersprießliches geschehe.

Im Jahre 1855 ist an der Bombauer Poststraße eine Strecke aus sogenannten Klinker, nach dem Systeme, wie es in Holland üblich ist, chauffeemäßig probeweise in Ausführung gebracht worden.

Es ist constatirt, daß nach ämtlich gepflogener Erhebung die erwähnte Klinker-Chauffee den gehegten Erwartungen sowohl in technischer als economischer Beziehung vollkommen entsprochen hat.

Das Urauer Comitae theilt in Bezug auf Strafen leider das gleiche Schicksal mit den übrigen steinarmen Gegenden Ungarns.

Bei dem regen Unternehmungsgeiste der hiesigen Bürger und Grundbesitzer wäre es aber ein Leichtes, in die bewegte Angelegenheit energisch einzugreifen und dem allseitig so fühlbaren Uebel endlich abzuhelfen.

Für Bau-Unternehmer müßten hiedurch die größten Vortheile erwachsen, die Bevölkerung selbst aber würde dabei im Allgemeinen viel gewinnen, und auch die ärmere Classe, da diese Arbeiten als Nothstandsarbeiten bei der jetzt allenthalben herrschenden großen Armuth gewiß sehr wünschenswerth wäre.

Mihálik's Werkchen: „Practische Anleitung zum Baue der Straßen aus Klinker“ erschienen zu Wien im Jahre 1857, welches ohne Zweifel in allen Buchhandlungen zu bekommen ist, gibt sowohl die bezügliche Material-Erzeugung an die Hand, und bespricht auch den Kostenpunkt; über letzteren sei nur noch gesagt, daß die Meile Klinker-Straße im Vergleiche zu einer instructionsmäßig hergestellten 18 Schuh breiten Schotterstraße um 20,000 fl. per Meile billiger zu stehen kommt.

nen und entfernten Landen herumstreichende Mler — zum Beweise der echten Ahnenchaft benötigten Eu. Gnaden Herr Fuchs auch etwas Hundeleber.“

„Das tragen wir ja fortwährend mit uns“, sagte mit Triumph mein Vater, sich auf den Stammmamen canis vulpus berufend.

„Denzufolge sieht Ihr in einer Linie mit dem im Bauernhose bellenden zottigen Schäferhunde, da nämlich nicht zu leugnen ist, daß auch dieser eine Hundehaut hat?“ sagte spottend der Dachs fort, indem er schadenfroh seine vorderen Füße aneinander rieb.

„Er hat zwar auch eine Hundehaut, aber er hat keine Vergangenheit, keine Geschichte — und das ist die Hauptsache. Oder wo ist in der Chronik der Hunde nur Etwas verzeichnet, während ich auf jeden meiner zwanzig Nägeln einen berühmten Ahnen aufzählen kann. Da ist vor allem Andern mein Grundstamm — die Füchse Simson's, dort ist mein diplomatischer Ahne, der die schöne Stimme des Käse essenden Raben mit vielem Erfolg zu loben wußte; dort der Kriegsheld, der den Storch hat, er möge den in seinem Halse steckenden Splitter herausziehen; da ist mein ausgewandter Ahne, der erst dann bemerkte, wie schön und bequem seine Höhle war, nachdem er sie schon zerstört hatte; da ist —“

„Genug, genug“, fiel der Dachs ein — „ich für meine Person würde mich schämen der Abkömmling eines Stammes zu sein, der das blinde Werkzeug menschlicher Thranen war, wie die Füchse Simson's.“

„Ach, wirklich“, sagte mit geringschämendem ruhigem Lächeln mein Vater, „glaubst Du, daß der sich zum Communismus bekennende Wolf nicht mit Freuden den zu seinen Urahnen erheben möchte, der mit dem Lämmchen aus einem Bache trinkend, dieses unter dem Vorwand der Gewerbefreiheit böswillig aufzehrte; oder daß der Esel ad Iyram seine Abstammung von jenem in die Löwenhaut verflochtenen leugnen wollte? Bei Weitem nicht, könnte er nur die Abkommenchaft beweisen; denn siehst Du, Nachbar Dachs, der Werth des alten Namens hängt nicht immer davon ab, was dieser oder jener Vorgänger that, sondern wann er es that, übrigens lassen wir das. Du hast z. B. nur deine Dachsahnt aufzuweisen und doch ist dein Ansehen groß bei den kleineren Thieren, und im Falle der Noth befehlen auch wir uns deinen Palast, der auch manchmal schöner als der unsrige ist, oder gehen gar mit Dir spazieren; warum? weil du reich bist. Darauf, leugne es nicht, hältst Du selbst viel. Die Thierwelt respectirt Dich und deshalb, während sie doch weiß, daß Dein Vater ebenso ein Fruchtstückerer war, wie welcher immer Hamster, nur was noch mehr, in einem gewissen Insellande haben ähnliche Wucherer denselben Namen wie Deine Familie. Einertei. Die Thierwelt hat Dir verziehen, hat vergessen und ist es hier auch gleichgiltig, aus welcher Quelle Dein Reichthum kam — es ist genug, daß Du reich bist. Weßhalb sollte ich mich also der Thaten meiner Ahnen schämen? Ich kann sie nicht ändern; aber aus eben dieser Ursache brühte ich mich nicht mit meinen Ahnen, die die schöne Wacke — kein Hirn in derselben findend — als eine Nichtigkeit von sich warfen.“

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

(Maros-Regulierung.) Im Interesse der Reinigung des Marosflusses hat sich kürzlich in Szécsény unter dem Vorsitz des Obergespans Baron Georg Kemény eine Gesellschaft gebildet, die es sich zur Aufgabe machen will, alle Hindernisse, welche dem Flußhandel durch die im Flußbett befindlichen Klippen geschaffen werden, zu beseitigen.

Wie „Hirndt“ vernimmt, ist für die Oedenburger Obergespans-Stellvertreterstelle Graf Julius Szécsényi designirt. Für das Weichenburger und Honter Comitatus die bisherigen Obergespans: L. Szécsényi, Marich und Baron E. Majthényi.

Der feierliche Einzug des Fürstprimas in Gran soll Samstag erfolgen und werden zu diesem Feste bereits geeignete Vorbereitungen getroffen.

Der nach der „Politik“ von mehreren Wiener Blättern veröffentlichte Erlaß des Armeecommandos für Ungarn an sämtliche ihm unterstehende Militärbehörden wird von sämtlichen ungarischen Journalen ohne jegliche Bemerkung reproducirt.

Dem „Dok tanuja“ wird aus Rom geschrieben, daß Se. Exzellenz der Erzbischof Ludwig Haynald nach Ungarn abgereist sei, um einen schwer erkrankten Bruder in Szécsény zu besuchen.

(Frachtermäßigung auf der Nord- und Staatsbahn.) Nach erzielter Verständigung der Directionen der beiden genannten Bahnen tritt der Specialtarif Nr. 13 vom 1. März ab wieder in Geltung, und ist damit zugleich eine neue Waaren-Classification eingeführt worden, nach welcher einzelnen wichtigen Artikeln wesentliche Frachtermäßigungen zu Gute kommen.

Der ruthenische Professor an der Lemberger Universität Goloraekij ist endgiltig seiner Professur enthoben und die Auszahlung seines Gehaltes eingestellt worden.

(Eine Prophezeiung.) Eines der begabtesten Mitglieder des ungarischen Ministeriums, Baron Gévös, begegnete auf seinen Reisen in der Jugend der Madame Lenormand, von welcher er sich, mehr im Scherz, das Horoskop stellen ließ. Es wurde ihm prophezeit, daß er einst „als großer Herr eines gewaltigen Reiches sterben werde“. Schon im Jahre 1848 ungarischer Minister, verursachte ihm in Folge dessen der erste blutige Austritt in Pest, bei welchem Graf Lamberg der Volkswuth zum Opfer fiel, einen derartigen Schrecken, daß er schnurstracks Pest und das Land verließ, wohin er erst nach Beendigung der Revolution zurückkehrte. Heute wieder zu der Regierung berufen, konnte derselbe wohl dem Andrängen seiner politischen Freunde und der Mahnung seines patriotischen Pflichtbewußtseins nicht widersprechen; er übernahm ein Portefeuille, trägt sich jedoch seitdem mit bergestalt düsteren Ahnungen, daß er keines frohen Augenblicks erfreut und außerdem auch seine Kollegen mit seiner Angst ansteckt. — So erzählt ein Wiener Correspondent der „Reichenberger Zeitung“.

(Prinz Solms.) Man schreibt aus Weizlar, 28. Februar: Am 26. d. M. wurde die irdische Hülle des am 16. zu Wien im Duell erschossenen 23jährigen Prinzen Bernhard zu Solms-Braunsfels in der hiesigen Fürstengruft beigesetzt. Nach der Predigt des Geistlichen und den Mittheilungen seines Bruders Albrecht, in dessen Armen der Prinz seinen letzten Dem aushauchte, nachdem dieser mit dem jüngsten Bruder und Pastor Fischer aus Wien ihm die letzte Hilfe und den letzten Trost gesendet, verließ der Prinz die zeitliche Welt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er seinem Gegner verzeihe und versöhnt mit ihm sterbe, wie es auch nicht seine Absicht gewesen sei, im Duell sein Recht an ihm geltend zu machen. Er hat und beschwor seine Brüder, ja nahm ihnen auf diesen seinen „letzten Willen“ das Gelübniß ab, dafür Sorge zu tragen, daß von den Seinigen kein Schritt mehr geschehe, der zu weiteren Verwicklungen in der Sache führen könne.

(Das Niederlassungsrecht der Juden in Sachsen.) Eine unlängst auf die Eingabe eines jüdischen Fabrikbesizers in Dresden an den König Johann gegen die bisherige Beschränkung der Ansiedlung der Juden im Königreiche Sachsen ergangene Verfügung des Ministeriums des Innern bestätigt zwar, daß nicht sächsische Juden sich nur in Dresden oder Leipzig niederlassen können, sagt jedoch, daß „ein ausländischer Jude mit der Niederlassung in einer dieser beiden Städte in das Verhältniß und die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte eines Inländers eintritt und nunmehr nicht weiter behindert ist, von hier auch nach anderen Orten des Königreiches sich zu wenden.“ „Abgesehen hiervon“, heißt es außerdem, „geht die sächsische Regierung davon aus, daß der von Ihnen geäußerte Wunsch in Bezug auf das Niederlassungsrecht der ausländischen Juden voraussichtlich in nächster Zeit durch die Bundesgesetzgebung, wenigstens so weit es sich um Juden der zum norddeutschen Bunde gehörigen Länder handelt, Erledigung finden dürfte“.

(Demonstration gegen preussische Officiere.) Aus Dresden wird gemeldet: Bei einer bekannten gräflichen Familie der Residenz war unlängst Ball, zu welchem das preussische Officierscorps geladen war. Sämmtliche Damen demonstrieren mit grün-weißem Schmuck, und als der Tanz begann, wurde jeder preussische Officier mit der Bemerkung zurückgewiesen: „Schon engagirt.“ Die Herren Officiere verließen in corpore den Ball, nachdem sie dem Grafen die Erklärung gegeben: „Herr Graf, wir scheinen hier überflüssig zu sein.“

(Garibaldi über das Voltair-Element.) Der „Siccle“ veröffentlicht seine zehnte und elfte Voltair-Liste, denen als besonderer Schmuck noch ein Schreiben Garibaldi's vorausgeschickt wird. „Ein Monument für Voltair in Frankreich“, schreibt Garibaldi, „bedeutet die Rückkehr dieses edlen Volkes in die Reihen der Vorkämpfer für das Fortschreiten der Menschheit zur Verbrüderung der Völker. Es ist dies von guter Vorbedeutung für die ganze Welt, deren Bürger der gewaltige Mann war, und ein furchtbarer Schlag für die Coalition des Despotismus und der Lüge. Anbei mein Scherz und mein Dank.“

(Eine Correspondenz in Psalmen.) Ein Herr in London erhielt aus Newyork eine Depesche, die also lautet: „Herrn A. L., Straße und Nummer. Dritte Epistel von Johannes, 13. und 14. Vers. G. W.“ Der Empfänger schlug die Bibel nach und die Verse lauten: Vers 13: Ich hätte viele Dinge dir zu schreiben, will aber nicht mit Feder und Tinte schreiben. Vers 14: Ich hoffe dir in Kurzem einem Besuch abtun zu können und werde dann in Person mit dir sprechen, Friede sei mit dir; unsere Freunde grüßen dich. Grüße die Freunde insbesondere. — Hätte der Absender Anderes telegraphirt, es hätte ihm das Vierfache gekostet.

Pester Producten-Bericht.

P. C. West, 6. März.

In unserem Productenhandel herrscht zur Zeit große Ruhe, die nur selten durch einen größeren Abschluß unterbrochen wird. Das Ausland findet wenig Veranlassung sich für unsere Artikel zu interessieren, theils in Erwartung des bevorstehenden Marktes, theils weil ihm die Mehrzahl der wichtigeren Producte unseres Plazes zum Bezuge keine vortheilhafte Rechnung geben.

Schafwolle. Das Resultat der am 28. begonnenen Londoner Auction, an welcher sich die Preise um 1. d. pr. Pfund oder 5/4 Gulden in Silber pr. österr. Centner niedriger stellten, und der seit dem neuen Jahre eingetretenen Agiorückgang in Verbindung mit dem andauernd schlechten Consum der deutschen Fabrikationsdistricte sind Momente welche nicht versehen können auf dem bevorstehenden Markte ihren Einfluß geltend zu machen, die aber andererseits auch den Käufern günstige Chancen versprechen. Der Verkehr war seit dem vorigen Markte ein beschränkter; derselbe belief sich auf ca. 3000 Centner, wobei die Preise sich größtentheils zu Gunsten der Käufer stellten.

Delstaaten und Fettwaaren. In Pest sind unsere Vorräthe ziemlich stark, doch blieb dieser Artikel in letzter Zeit gänzlich vernachlässigt. Erst in letzter Zeit fand derselbe vom Auslande wieder etwas größere Beachtung und wurden heute wieder einige tausend Mehen für Export aus dem Markte genommen. Der Preis stellte sich auf fl. 22, pr. Herbst ebenfalls fl. 22 und wurden zu letzterem Preise 500 Ctr. pr. Herbstmonate verschlossen. Schweinefleisch. Die Tendenz ist seit längerer Zeit eine sehr matte, und scheint sich in neuester Zeit zu einer weichen Gestaltung zu wollen, da das Ausland sich zu den bestehenden Preisen gänzlich fern hält. Es würde dies schon früher stärker hervorgetreten sein, wenn nicht die hohen Preise des lebenden Vorkostviehes unsern Producenten Zurückhaltung geboten hätten, was mit den erwarteten stärkeren Zufuhren von Schweinen sich ändern dürfte. Hiesiges Schweinefleisch kostete aus erster Hand fl. 35 ohne Faß, Landwaare fl. 34 mit Faß. — Unschlitt. In Folge des in Wien eingetretenen Rückganges des Rohschlittes haben auch an unseren Plaze die Preise sich um fl. 1 geblickt.

Honig. Alte Waare ist à fl. 15 für ausländische Rechnung gekauft worden. Neuer, geläuterter kostet fl. 17 1/2, roher fl. 17 1/2—18 1/2 pr. Ctr.

Wachs ohne Umsatz. Nominaler Preis fl. 125—126 pr. Ctr.

Von Weinstein wurden einige hundert Centner für Export gekauft und kostet Prima-Waare fl. 30—31, geringere fl. 28—29 pr. Ctr. Vorräthe beschränkt.

Klee samen ist zum Anbau gesucht und kostet nach Qualität Luzernsaat ungar. fl. 27—40 fl., rother fl. 35—39 pr. Ctr.

Spiritus wurde von der steigenden Tendenz der Getreidepreise beeinflusst und ist mit 53 1/2—55 kr. ohne Faß verkauft worden.

Im Getreidegeschäft hat die Woche wieder sehr lebhaft begonnen. Es sind in den drei ersten Wochentagen für hiesigen Consum circa 40,000 Mehen Weizen, für Export circa 10,000 Mehen gekauft worden und stellen sich die Preise für ganz leichte, sowie für feinste, schwere Waare um 20—25 kr. höher, während Mittelgattungen um 10—15 kr. höher abgegeben wurden. Die Lebhaftigkeit im Geschäft beschränkt sich jedoch hauptsächlich auf Weizen; Roggen, Gerste und Hafer sind ruhig, letzterer Artikel sehr matt bei unveränderten Preisen. Mais ist fest. Prompte Waare ging bis fl. 3.65 ab; für Mai-Juni wurde fl. 3.60 bewilligt.

Handels- und Börsennachrichten.

Wien, 5. März. (Spiritus.) Die Flaueheit machte seit unserem letzten Berichte weitere Fortschritte, und hat wegen Zurückhaltung der Käufer die heutige Preisnotirung in effectiver Waare nur nominelle Geltung. Kartoffel-Spiritus prompt 56 kr., Melasse 55 kr. Pro Juni-August wurde Kartoffel- oder Fruchtwaare zu 59 kr. per Grad begeben.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 6. März.

Table with columns for Staatsfonds, Industrieactien, and Wechsel. Includes entries like 5% österr. März, National, Metalliques, etc.

Grundentl.-Obliq.

Table with columns for ungarische, Tem. Slav., croatische, and others.

Loose.

Table with columns for Credit, Dampfschiff, Zriester, Netto à fl. 50., Kürst Esterházy, Calm, Paffy, and others.

Wechsel.

Table with columns for Frankfurt 100 fl., Hamburg 100 M., and others.

Comptanten.

Table with columns for Münz-Dufaten, Rand., Napoleons'd'or., Sovereains'd'or., Russische Imperials, and others.

Wien, 6. März. Wenn auch nicht in vermehrtem Umfange, wickelte sich doch das heutige Vorgehänge zu besseren Courten ab, für welche eben nur die Stimmung der Börse maßgebend war.

Creditactien setzten zu 190.80 ein und besserten sich bis 191.50, Staatsbahnactien blieben unverändert bei 211.90, 1864er Lose wurden zu 82.60 und 1860er zu 89.50 bezahlt. Actien der Anglo-Oesterreichischen Bank kamen zu 92 und 92.25 vor.

Um halb 12 Uhr notirte man: Creditactien 190.90, Staatsbahn 211.90. An der Mittagsbörse herrschte absolute Geschäftlosigkeit; die Course der Effecten stellten sich im Coulissenverkehre etwas niedriger.

Zur Erklärungzeit notirten: Creditactien 190.30, Staatsbahn 211.70, Nordbahn 166.25, Lose vom Jahre 1860 89.50, vom Jahre 1864 82.10.

Berzinsliche Fonds stellten sich ebenfalls um eine Kleinigkeit unter die gestrige Notiz. Actien der Anglo-Oesterreichischen Bank hielten sich bei 92 unverändert, Bankactien zu 751 etwas matter.

Fremde Valuten erhöhen ihren Cours um 1/4 Percent, Napoleons'd'or bis 10.24, Ducaten 6.03, Silber 125.75. Abendbörsen. Creditactien 190.90, Nordbahn 166.5, Staatsbahn 211.80, 1860er Lose 89.10, 1864er Lose 85.25, Napoleons'd'or 10.22, steuerfreies 62.90, Steueranlehen 89, Pardubitzer 132.50. Wenig Geschäft. Credit behauptet.

Auszug aus dem Amtsblatte des „Sürgöny“.

Licitationen. In Pest 9. März 3 U. N., Wöbeln und Hausgeräthschaften, Dreimittelgasse Nr. 20 und Giltgasse Nr. 11. — 12. März 10 U. B., Haus Nr. 1167 Lustigegasse, 3978 fl., im Grundbuchsamte. — In Menehely, Vespriimer Com., 13. März u. 13. April 9 U. B., Liegenenschaften des Franz Kelemen, an Ort u. Stelle.

Concursaufhebung. Gebrüder Epiger, Kaufleute in Zákány, am 22. Februar.

Samstag den 9. März 1. J.,

Abends 7 1/2 Uhr

findet im Café Konjunktly

zum

Vorteile des Militär-Capellmeister-Unterstützungsfondes

eine große

Musik-Production

statt, wobei die Capelle des k. k. Uhlanen-Regiments die neuesten und beliebtesten Musikstücken zur Aufführung bringen wird.

Entrée 20 fr. 6fl. 23.

Freitag den 8. März 1867:

Hier zum ersten Male:

A GYERMEKORVOS.

(Der Kinderarzt.)

Neues Drama in 5 Acten von Alexander Dumas jun.

Ofter 1. l. Lotto-Ziehung vom 6. März.

77 51 42 14 70

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 7. März 1867.

Table with columns for 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 1860. Staatsanleihe, Bankactien, and Creditactien.

Wechsel-Cours.

Table with columns for London, Silber, and Dukaten.

Sämereien.

Ökonomie-, Gemüse-

Blumen-Samen

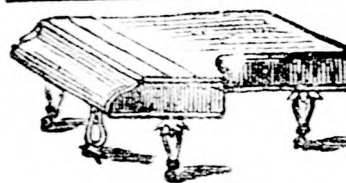
in bester Qualität, zu billigsten Preisen

empfehlen

F. J. Probst.

Specerei-Handlung „zu den 3 Löwen“.

(140-46)



In der Fortepiano-Niederlage

(728-14) des

Jos. Krispin in Arad,

(Kirchengasse Nr. 8, nächst dem Gymnasium-Gebäude.)

sind sowohl neue als auch bereits benutzte Fortepianos zum Verkauf oder zum Verleihen gegen billige Bedingungen vorräthig.

Alte Fortepianos werden eingetauscht.

Alle Gattungen Clavierreparaturen werden übernommen. Auch ist daselbst ein Wiener Clavierstimmer (S. M.) zu finden. Gleichzeitig erlaubt sich derselbe dem pl. t. Publikum höflichst anzuzeigen, daß er seit 1. August l. J. seiner Clavier-Niederlage auch eine allgemeine Instrumenten-Handlung und Saiten-Verschleiß für Streichinstrumente angehängt hat, wo auch alle Gattungen Musikalien, Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie Galanterie-Luxusgegenstände zu den billigsten Preisen zu haben sind; ferner werden daselbst auch alle Gattungen Hochdrucke auf Briefköpfe, Visittarten u. d. m. angenommen und billigst effectuirt.

Feinste Rasirmesser, Goldschmidt'sche Abzieh-Riemen, Tannin-Pomade und Wein zur Beförderung des Haarwuchses, **Toilette-Schwämme** zum Haarfärben, alle Gattungen **Hühneraugen-Ringe**, sowie auch die verschiedensten **cosmetischen Mittel**; **Schildkröt-Kämme**; **Vinaigre de Toilette**; **Eau de Athenien**; **echtes Eau de Cologne**; **echten Parfums von Atkinson**; **Pomaden von Houbigant Chardin**, und allerlei **Rauchrequisiten** sind stets **billigst** zu bekommen bei
Julius v. Schwellengraber,
(148-11) Friseur, Hauptplatz im Sparcassa-Gebäude in Arad.

(209-49, 52)

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.

Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“ in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-Aemulsierten verkauft werden, die den meinen Vort für Wert nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Heiligkeit der andern Norm nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschungen mit dem Bemerkten, daß „jeder Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. dt. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Dieses Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Sarsaparillen unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreichs und vorliegende Dankfogenschriften die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei **habituellem Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen**, ferner bei **Krämpfen, Nierenkrankheiten, Kervenleiden, Herz-Klopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, giftartigen Gichtaffektionen**, endlich bei Anlage zur **Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz** u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilergebnisse lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. F. Probst.**

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Haja: Dersfeld's Sohn. | Kecskemét: Nagler, Apoth. |
| Csongrád: A. Verday, Apotheker. | Lugos: A. Schiebler. |
| Debreczin: Franz Borkos, Apotheker. | M. Theresiopel: J. Brenner. |
| Herd. Göllt, Apotheker. | Oravicza: J. Schnabel. |
| Dotta: J. Braumüller, Apotheker. | Palanka: S. Fähr. |
| Grosswardein: A. Janko. | Soborsin: Anton Frankó. |
| Gross-Kikinda: Mich. Garstgruber. | Szarvas: Jos. Medveczky, Apoth. |
| Matz. Riblinger. | Szegedin: A. und M. v. Kovács. |
| Gross-Kanisa: C. Dová, Apoth. | Szentos: C. Pollak. |
| Gross-Sat. Miklós: C. Nardely. | Szolnok: Stf. Schefstik, Apoth. |
| Gross-Booskerék: C. D. Petrá. | Temesvár: M. Ubrmann. |
| Gyula: Stefan Orso, Apoth. | Werschetz: Mich. Guist. |
| Hatzfeld: J. J. Schmitt. | Zombor: L. Stein's Sohn. |
| Josif Zelby. | Zenta: Gebr. Witts. |

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das **echte Dorsch-Leberthran-Öl**, die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öl wird mit dem besten Erfolge angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis**. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge.

Dieses reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einsammlung und Auscheidung von Dorschleichen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalschächeln enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Arverési hirdetés.
Közölni tétetik, miszerint Aradmegye t. törvényszékének 5187/1866. számú végzése folytán ifjabb Stoku Petru mint felperes 84 frt töké s járulékal követelese kielégítése tekintetéből, alperes Stoku Petru szabadhelyi 66. sz. a. ingatlanai, u. m.: 307. sz. a. ház és beltelek, becsülve 300 fitra o. é., 2. ed föld, becsülve 800 fitra, és 42. sz. a. ház és beltelek, becsülve 400 fitra, Szabdhelyi községhezánál mindenkor délelőtti 9 órákor, 1867. évi **April 25-én** becsáron felül vagy becsáron, mi ha ekkor meg nem ígérteték, 1867. évi **Május 29-én** becsáron alul is végrehajtási árverésen el fognak adni.
Az árverési feltételek alulirt végrehajtó bírónál megtekinthetők.
Arad, 1867. Február 24-én.
Raskó István,
t. szolgabíró.

Einige hundert Eimer alte Maggaräder WEINE,
wie auch (173-3,3) **Branntweine**
sind zu verkaufen, Hauptstraße No. 6.

LIQUEUR
Benedictiner-Mönche
der Abtei von Fecamp,
bestehend seit 1510, bekannt unter dem Namen **BENEDICTINE**

Dieser vortheilhafte Liqueur ist antiseptisch und verdauungsbehebend. Die besten Kranken, aus welchen er zusammengesetzt ist, machen ihn zu einem der besten Heilmittel gegen Epidemien. (147-28)
A. LEGRAND aine & Cie., zu Fecamp (Seine-Inférieure).
Zu finden in allen guten Häusern Frankreichs und des Auslands.

Bermiethung.
Im v. Sanka'schen Hause, Hauptstraße Nr. 17, ist eine Wohnung aus 7 Zimmern, Küche, Speis, Holzlage, Stallung und Wagenschuppen vom 1. Mai l. J. an zu vermieten. Näheres zu erfragen im Hause daselbst bei
(178-1,3) **Joh. Grünwald.**

Patronisirt an kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Höfen!
Ausgezeichnet durch Privilegien, Patente und Medaillen!

DR. L. BÉRINGUIER'S KRONEN-GEIST
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
Orig.-Flasche 1 fl. 25 Nkr.

Von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt.

Med. Dr. BORCHARDT'S Kräuter-Seife
zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art geeignet in versiegelten Original-Päckchen à 42 Nkr. ■

Dr. Béringuier's Veget. Haarfärbemittel
(complett in Etui mit Bürsten und Schalen à 5 fl. ö. W.)
Als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkannt, um die Kopf- und Barthaare sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen dauernd zu färben.

Prof. Dr. LINDES' Veget. Stangen-Pomade
erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel. ■ In Originalstücken à 50 Nkr.

DR. BÉRINGUIER'S KRÄUTER-WURZEL-HAAREL,
(in für längeren Gebrauch anreichenden Flaschen à 1 fl.),
zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen-Ingredienzien, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung.

DR. SUIN DE BOUTEMARD'S Zahn-Pasta
in 1/2 und 1/4 Päckchen à 70 und 35 Nkr.
Das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches, ertheilt diese Pasta gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische.

Balsamische Oliven-Seife
als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen und Kindern angelegentlich empfohlen; ■ à Original-Päckchen 35 Nkr. ■

Dr. Hartung's CHINARINDEN-OEL,
aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (à 85 Nkr.)

Dr. Hartung's KRÄUTER-POMADE,
aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (à 85 Nkr.)

Die sämtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bekannten Specialitäten sind unter Garantie der Echtheit für die Stadt **ARAD** ausschliesslich vorräthig bei **JOHANN TEDESCHI,**
sowie auch in **Bekes-Csaba:** Apoth. Jos. Laczay, **Csanád:** Johann Telbisz, **Csongrád:** L. Tari, **Debreczin:** Josef Csanák, Geréby & Haneig und Apoth. Carl Rothschnock, **Detta:** Apoth. J. Braumüller, **Facsset:** David Hirschel, **Gyula:** Apoth. Stefan Orley und Apoth. F. E. Winkler, **Grosswardeln:** Mathias Huzella und Anton Janky, **Hallas:** D. Hirschler, **Hatzfeld:** Joh. Telbisz, **H.-M.-Vasarhely:** Jos. Braun & Comp., **Kecskemét:** Georg Markovits, **Kis-Ujszállás:** Sam. Nagy, **Lippa:** A. Csordás, **Lugos:** A. Schiebler, **Roman-Lugos:** Jova Poppovits, **Makó:** Samuel Osovsky, **Nádudvar:** Salomon Lippe, **N.-Sz. Miklós:** Fr. Klár, **Nagy-Kikinda:** Pavalot Manojlovits, **Oravitz:** Julius Schnabel, **Szegedin:** Apoth. Mich. v. Kovács, **Apoth. Albert v. Kovács**, und **Fischer & Schopper, Szentes:** Gust. Eisdorfer, **Apoth. und in Szoboszló:** bei Jacob Tury. (Nr. 108. 363-10,12)

Für Jung und Alt!

Man prüfe Alles und behalte das Beste!

Zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfsaare
ist die schon im In- und Auslande so bekannt und berühmt gewordene, mit den glänzendsten Erfolgen gekrönte, von Seiner k. k. apost. Majestät Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich etc. etc. mit einem k. k. ausschließlichen Privilegium für die gesammten k. k. österreichischen Staaten mit Patent ausgezeichnete

Familien-Pomade,

wo bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden, graue Haare bekommen eine dunkle Farbe, der Haarboden wird gestärkt, jede Art von Schuppentilbung binnen wenigen Tagen vollständig beseitigt, das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich verhütet, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, wird wellenförmig und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das späteste Alter.

Ein grosser Tiegel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 40 kr., mit Postversendung 1 fl. 150 kr. ö. W.
Haupt-Central-Versendungs-Depot in gros so wie einzelne Tiegel bei **Alois Fiala, k. k. Privilegiums-Inhaber,**
Wien, IX. Bezirk, Harmoniegasse Nr. 6, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind.

Haupt-Depot für ARAD einzig und allein bei
J. de Schwellengreber,
Parfumeur, Hauptplatz, im Sparcassa-Gebäude.
Wiederverkäufer erhalten sehr gute Percente und werden in allen Zeitungen bekannt gemacht. — Anträge aus den Provinzen werden gegen Einsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt.

Höchst wichtig! — Für Jedermann!

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**